

**Niederschrift über die
Sitzung des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 09.12.2021 im Videokonferenz.**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Herr Dr. Thomas Geyer

Herr Matthias Daleiden

Frau Kathrin Schlöder

Frau Stephanie Nickels

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Frau Martina Wehrheim

Herr Gerd Benz Müller

Herr Marcel Dawen

(Vertretung von Herrn Weber)

Frau Stephanie Freytag

Verwaltung

Herr Stefan Metzdorf

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Herr Ingo Stoffel

Schriftführerin

Frau Tanja Thielen

Gäste

Frau Barbara Schwarz

(Geschäftsführerin ZV VRT)

Herr Philipp Dahlem

(Mitarbeiter ZV VRT)

Frau Cornelia Helfmann

(Mitarbeiterin ZV VRT)

Herr Dammfeld

(Mitarbeiter ZV VRT)

Herr Marcel Schillen

(Mitarbeiter ZV VRT)

mit beratender Stimme

1. Kreisbeigeordnete Simone Thiel

Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Katja Reichart-Ries	- entschuldigt –
Herr Markus Thul (Vertretung von Frau Reichart-Ries)	- entschuldigt –
Herr Joachim Weber	- entschuldigt –

Zur Geschäftsordnung

Herr Reis, Sitzungsvorsitzender, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr, Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste des Zweckverbandes VRT. Er stellt die form- und fristgerechte Zusendung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des ÖPNV-Ausschusses fest. Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass es gemäß § 28 Abs. 3 LKO notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO).

Der ÖPNV-Ausschuss stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

- keine Mitteilungen

Die Reihenfolge der TOP's des ZV VRT ändert sich, da die ÖPNV-Ausschusssitzung im öffentlichen Teil beginnt:

2. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 14.12.2021

TOP 7 (VRT): Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Verbandsvorstehers/in

Der/die stellvertretende Verbandsvorsteher/in wird gemäß § 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertreter der Verbandsmitglieder gewählt. Der/die stellvertretende Verbandsvorsteher/in muss gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein.

Hr. Dr. Geyer möchte wissen, welche Namen denn im Raum stehen. Ob und wann bereits Vorschläge gemacht wurden.

Frau Schwarz antwortet, dass sie es bisher nicht so kennt, dass die Namen vorab genannt werden. Die würden die Landräte sowie der Verbandsvorsteher abstimmen. Sie könne an der der Stelle keine nennen. Die Wahl steht bisher noch aus.

Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 (VRT): Mitteilungen

- keine Mitteilungen

TOP 9 (VRT): Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. September 2021 ist im internen Bereich unter www.zv-vrt.de einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 05. November 2021 darüber informiert.

Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10 (VRT): Überplanmäßige Ausgabe

Frau Schwarz erklärt die Vorlage. Im Haushaltsplan 2021 wurde auf der Buchungsstelle 54702.525510 „Kostenerstattungen an private Unternehmen“ ursprünglich Haushaltsmittel i. H. v. 4.030.000,00 € eingeplant. Hiermit werden gem. § 10 Abs. 2 VerbO ZV VRT und der Verkehrsverträge Zahlungen für lokale Linien, die in Aufgabenträgerschaft des ZV VRT liegen an die Betreiber der Linienbündel getätigt. Da der ZV VRT auch grenzübergreifend zuständig ist und Linienbündel erweitert wurden, müssen Haushaltsstellen korrigiert werden.

Beschlussvorschlag 9.10/2021

Die Verbandsversammlung beschließt die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 1.134.000 € auf der Buchungsstelle

54702.525510 im Haushaltsjahr 2021.

Beschluss ÖPNV-Ausschuss

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern der ZV des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 9.10/2021 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 (VRT): Kommunalen Anteil des Rheinland-Pfalz Indexes (Phase I u. II)

Herr Schillen erläutert die Vorlage. Im Zuge der Tarifverhandlungen zwischen ver.di und der Vereinigung der Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz e. V. (VAV) konnte im August 2020 ein Streik zum Schuljahresbeginn durch die Zusage des Landes zu einer Mitfinanzierung der Personalmehrkosten auf Seiten der Verkehrsunternehmen, die den VAV als repräsentativen Tarifvertrag anwenden (im VRT alle Verkehrsunternehmen außer SWT), abgewendet werden. Um einen Streik abzuwenden, wurde auch der Stundenlohn des Fahrpersonals von 15,00 € auf 17,20 € angehoben. Somit müssten Verkehrsverträge angepasst und die Spitzabrechnung an die Unternehmen später durchgeführt werden. Die Finanzierung liegt hälftig bei den kommunalen Trägern und dem Land. Dies bedeutet für den ZV VRT Mehrauslagen von 80.000,00 €.

Beschlussvorschlag 9.11/2021 **Die Verbandsversammlung**

- 1. beschließt die, entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Landes „Richtlinien zur Förderung der Personalmehrkosten im Busgewerbe RLP“, gemeldeten Personalmehrkosten anteilig für die Phase I (50%) jährlich und für die Phase II (25%) einmalig, der auf den ZV VRT entfallenden Fahrplankilometer, dem Unternehmen des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags auszugleichen. Die benötigten Finanzmittel werden vom ZV VRT über die Sonderumlage KoopV/Verkehrsv vom jeweiligen Aufgabenträger eingezogen. Verpflichtend ist eine Testierung/Bescheinigung der genannten Personalkosten durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater auf Rechnung des Unternehmens.**
- 2. beauftragt die Geschäftsstelle des ZV VRT im Einverständnis mit den anderen Vertragspartnern der Verkehrsverträge entsprechende Nachträge zu einer außerordentlichen Zahlung zu den Personalmehrkosten abzuschließen.**
- 3. beschließt, dass der kommunale Anteil an den Personalmehrkosten in seiner Höhe als auch zeitlich an den vom Land gewährten Betrag gekoppelt ist.**
- 4. beschließt den Vorstandsvorsitzer zu ermächtigen, darüber hinaus einen weiteren Betrag von ca. 80.000 EUR jährlich zum Ausgleich von Personalmehrkosten zuzusagen und die notwendigen vertrag-**

lichen Regelungen abzuschließen.

Beschluss ÖPNV-Ausschuss

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern der ZV des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 9.11.2021 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12 (VRT): Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

Frau Schwarz teilt mit, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des ZV VRT für das Haushaltsjahr 2022 im internen Bereich unter www.zv-vrt.de als gesonderte Anlage eingestellt ist. Er sieht einen Mehrbedarf von 1.384.600,00 € vor, die über die allgemeine Verbandsumlage erhoben wird. Hier dauern die Verhandlungen mit dem Land noch an.

Beschlussvorschlag 9.12/2021:

Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss ÖPNV-Ausschuss

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern der ZV des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 9.12/2021 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 (VRT): Vergabeangelegenheiten Linienbündel Waldeifel

Frau Schwarz erklärt die Vorlage. Gegenstand des Vergabeverfahrens Linienbündel Waldeifel sind öffentliche Nahverkehrsleistungen im Bereich des Eifelkreises Bitburg-Prüm sowie des Landkreises Vulkaneifel. Die Leistungen werden als Dienstleistungsauftrag im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vergeben. Hier hat sich die Firma EMV Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH als das Wirtschaftlichste erwiesen.

Fr. Wehrheim fragt nach, in welchen Linien die EMV noch beteiligt ist.

Hr. Schillen erläutert, dass die Gemeinschaft im Grunde die ehemaligen Walscheid-Linien übernommen hat; darüber hinaus im Linienbündel Neuerburger Land fährt. Der Start des Bündels Neuerburger Land war von Seiten der EMV hervorragend vorbereitet; die Zusammenarbeit erfolgt problemlos.

Dr. Geyer weist auf die Problematik der Anbindung an den Schienenverkehr

hin, nicht zuletzt auch aufgrund des erforderlich gewordenen SEV.

Hr. Schillen führt dazu aus, dass derzeit und auch weiterhin enge Abstimmungen mit dem SPNV Nord erfolgen; es ist allen Beteiligten bewusst, dass hier Anpassungen erfolgen müssen. Da aber noch nicht belastbar eruiert werden kann, welche Schienenabschnitte oder Teilstrecken bis zum Start des Bündels bereits wieder befahren werden können, kann eine finale Abstimmung erst kurz vor Start des Bündels erfolgen.

Frau Schwarz ergänzt, dass diese Planungen bereits erfolgen, allerdings müssen die noch eintretenden Änderungen dann beim Start berücksichtigt werden.

Herr Dr. Schroll fordert auf dem Schienenverkehr auch einen Plan B, falls es Ausfälle gibt. Die Verknüpfungen zu den Busunternehmen müssen vorhanden sein.

Beschlussvorschlag 9.13/2021:

Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt, bei gleichlautenden Beschlüssen des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und des Zweckverbandes SPNV-Nord, die Zuschlagserteilung für das Linienbündel Waldeifel an die Firma EMV Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH GmbH.

Beschluss ÖPNV-Ausschuss

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern der ZV des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 9.13/2021 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14 (VRT): Tarifstrukturreform

Frau Schwarz erklärt die Vorlage. In der Verbandsversammlung des ZV VRT herrscht weitgehender Konsens darüber, dass die Reformierung der Tarifstruktur im VRT dringend notwendig ist und eine der prioritären Aufgaben sein soll. Dies wurde auch in den Sitzungen der Verbandsversammlung des ZV VRT am 19. Mai 2021 und am 29. September 2021 durch Herrn Vorstandsvorsteher Ludwig im Zuge der jeweils getroffenen Tarifbeschlüsse bekräftigt. Die Kosten für die gutachterliche Begleitung einer Tarifstrukturreform werden insgesamt auf bis zu 250.000 € geschätzt. Im Haushalt 2022 wurden dafür bereits 100.000 € eingeplant. Geplant ist ein Zeitraum von ca. 1-2 Jahren. Frau Schwarz erklärt die Notwendigkeit eines Gutachters. Hier müssten alle Meinungen (Stadt Trier, Gremien, Unternehmer etc.) berücksichtigt werden. Maßstäbe müssen gerecht aber auch ergiebig sein. Ein Gutachter wäre der richtige Weg, für neutral alles zu bewerten und zu betrachten. Auf politischer Ebene werden auch Tarifstrukturen erwartet.

Frau Wehrheim fragt, ob die Kosten von 250.000,00 € die Gesamtkosten oder pro Jahr wären. Sie fragt weiter, ob die Planer beim ZV VRT diese Tarifstrukturen miterstellen können oder gar selbst bearbeiten können. Frau Schwarz sagt, dass die Gesamtkosten auf 250.000,00 € geschätzt seien. 100.000,00 € rei-

chen anfangs aus. Die Verkehrsplaner beim ZV VRT sind an anderen Themen am Arbeiten.

Herr Dr. Geyer begrüßt es, dass Tarifstrukturen jetzt stattfinden. Er bemängelt aber die Formulierung des Beschlussvorschlages des ZV VRT und macht den Vorschlag „einen Gutachter zu beauftragen“ zu ersetzen in „gutachterlich begleiten zu lassen.“

Frau Schwarz möchte festhalten, dass der ZV VRT den Gutachter initiieren kann. Der Beschluss des ZV VRT 9.14/2021 Punkt 1 wird somit noch wie besprochen geändert.

Beschlussvorschlag 9.14/2021:

- 1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle der VRT GmbH die Arbeiten an der Reform des VRT-Tarifs zu initiieren und einen Gutachter zu beauftragen.**
- 2. Die dafür benötigten finanziellen Mittel i. H. v. max. 250.000 € sollen der VRT GmbH zusätzlich zu den Regiekosten projektbezogen zur Verfügung gestellt werden.**

Beschluss ÖPNV-Ausschuss

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 9.14.2021 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, bei Änderung des Beschlussvorschlages des ZV VRT 9.14/2021 Punkt 1.

TOP 15 (VRT): Digitalisierungsoffensive

Herr Dammfeld erläutert die Vorlage. Die VRT-Fahrplanauskunft auf der Webseite und in der VRT-App bildet die zentrale Plattform für Mobilitätsauskünfte in der Region und sollen zukünftig über den Bus- und Bahnverkehr hinaus auch Auskünfte über die Buchungsoptionen verschiedenster Mobilitätsanbieter für den Kunden ermöglichen. Herr Dammfeld sagt, dass die Standards und die Ausweitung der Zahlungsmethoden erhöht werden müssen. Das Interesse am Check in/Check steigt. Der Kunde möchte Informationen immer und jederzeit digital abrufen können.

Frau Schwarz gibt hinzu, dass man im Frühjahr 2022 mehr weiß. Informationen über die Höhe der Finanzierung, Gespräche mit Anbietern und Firmen. Alles müsse man noch abwarten. Das Land gibt hier eine 70% Förderung.

Herr Dr. Geyer ermahnt, dass die Systeme offen für etwaige Änderungen sein müssen.

Auch Frau Schlöder findet, dass die Verknüpfungen der VRT APP sehr wichtig

sind. Es muss unkompliziert sein und Neuerungen müssten sofort erkennbar sein. Ein Lob an den ZV VRT, dass er hier auf dem richtigen Weg ist.

Frau Wehrheim möchte wissen, ob auch andere Verbände die gleiche APP benutzen.

Herr Dammfeld bejaht dies. Allerdings mit anderen Tarifen, da die Tarife in Rheinland-Pfalz unterschiedlich sind.

Beschlussvorschlag 9.15/2021:

- 1. Die Verbandsversammlung begrüßt die Digitalisierungsoffensive im VRT und beauftragt die Geschäftsstelle der VRT GmbH die Umsetzung der oben genannten Punkte vorzubereiten.**
- 2. Die benötigten finanziellen Mittel sollen im Frühjahr 2022 im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes gesondert beschlossen werden.**

Beschluss ÖPNV-Ausschuss

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt seinen Mitgliedern, in der Zweckverbandversammlung des VRT entsprechend dem Vorlagenbeschluss Nr. 9.15.2021 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Beschwerdemanagement des ZV VRT **Vorlage: 0512/2021**

Herr Schmitz-Wenzel erklärt die Vorlage. Zentrales Anliegen ist es, eingehende Beschwerden an einer Stelle zu bündeln und allen Beteiligten Zugriff auf die Kundenreaktion zu geben. Die geäußerte Unzufriedenheit der Fahrgäste war sehr heftig.

Frau Freytag fragt nach, wer denn nun konkret für die Bearbeitung der Beschwerden zuständig ist.

Frau Wehrheim erläutert ein Beschwerdebeispiel, wobei der Beschwerdeführer mit der Antwort und auch dem Umgang mit seiner Beschwerde sehr unzufrieden war. Herr Schmitz-Wenzel kennt diesen Fall, erwidert aber, dass es hier keine Lösung seitens der Busumläufe gibt, da leider keine 2 Minuten im Zeitpuffer zur Verfügung stünden.

Herr Dr. Schroll reklamiert, dass Beschwerden eher den Trierischen Volksfreund als ein Beschwerdemanagement beim ZV VRT erreichen.

Frau Nickels gibt an, dass es hinsichtlich beim Start Linienbündels Ruwertal-Hochwald anfangs zu Problemen kam, diese aber zeitnah und zur Zufriedenheit der Betroffenen behoben wurden. Eine Anregung stellt Frau Nickels in den Raum. Speziell im Schülerverkehr sollte man die Eltern frühzeitig über Ausfälle informieren, z.B. über Facebook oder der VRT-APP. Diese könnten dann flexibler mit Ausfällen umgehen und sich so organisieren, dass die Kinder auf anderem Wege zur Schule kommen.

Frau Schlöder reklamiert, dass vereinzelt Busse zu spät kommen. Das Beschwerdemanagement ist nicht gut geregelt. Leute würden sich oft selbst an die Verkehrsunternehmen wenden. Hier müsse mehr Werbung gemacht werden, wo und an wen sich die Menschen bei Beschwerden richten können.

Herr Dr. Geyer meint, dass Beschwerden grundsätzlich gebündelt zum Beschwerdemanagement des ZV VRT gehen sollten und eine neutrale Stelle müsse diese dann zeitig bearbeiten.

Frau Schwarz erklärt, dass es beim Start der Linienbündel anfangs immer zu Problemen kommt, diese aber schnell behoben werden. Im Beschwerdemanagement ist extra Personal, die Beschwerden bearbeiten. Hierbei möchte sie auch erwähnen, dass es oft zu sehr heftigen Beschwerden, auch Beleidigungen kommt. Der VRT ist auf die Information der Unternehmen angewiesen. Das Beschwerdemanagement soll professionalisiert werden. Hierzu wird zusätzliches Personal benötigt.

Herr Dammfeld plant eine Software einzuführen mit dem Ziel, die Kreisverwaltung als auch die Verkehrsunternehmen und den VRT mit aufzunehmen. Die Beschwerden sollten dann automatisch an die richtigen Stellen weitergeleitet werden, sodass der Bearbeitungsstatus von allen Seiten einsehbar ist.

Frau Wehrheim erwähnt noch, dass man bei schlechten Verbindungen auch Zubringerbusse schalten muss.

Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

4. Resolution "Kein zukunftsfähiger ÖPNV ohne Finanzierungskonzept" vom 04.11.2021
Vorlage: 0510/2021

Herr Schmitz-Wenzel erklärt die Vorlage. Er erläutert die Kostensteigerung sowie die Personalkosten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 29.11.2021 die als Anlage beigefügte Resolution zur Finanzierung des ÖPNV in Rheinland-Pfalz einstimmig bei 6 Enthaltungen beschlossen. Eine vorherige Befassung des ÖPNV-Ausschusses war aufgrund der geänderten Sitzungsabfolge nicht möglich

Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

5. Rheinland-Pfalz-Index - Bereitstellung des kommunalen Anteils zum Ausgleich der außerordentlichen Personalmehrkosten beim Busfahrpersonal im VAV-Tarifvertrag
Vorlage: 0511/2021

Herr Schmitz-Wenzel erläutert die Vorlage. Die Unzufriedenheit der Busfahrer über geteilte Dienste und auch, dass der Lohn in die Pausen mit eingerechnet wird, müsse geändert werden. Dies führt zukünftig zu Mehrkosten.

Herr Dr. Geyer fragt, wie es weitergeht. Werden hierzu bestehende Verträge geändert und neue an den Rheinland-Pfalzindex angepasst?

Frau Schwarz antwortet, dass bestehende Verträge angepasst werden. Die Arbeitsgruppen müssen darauf achten, dass der Rheinland-Pfalzindex gedeckelt wird, sodass es nicht zum Selbstbedienungsladen wird. Für künftige Verträge muss das Land einbezogen werden. Die Gespräche hierzu laufen noch.

Herr Schillen erklärt mögliche Vorgehensweisen und gibt an, dass es evtl. Klauseln bei Verträgen eingebracht werden sollten, wenn man denn weiß, wie der Rheinland-Pfalzindex aussehen wird.

Abschließend sagt Hr. Schmitz-Wenzel, dass das Land den Handlungsbedarf erkannt hat.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 29.11.2021 die als Anlage beigefügten Beschlüsse einstimmig gefasst. Gegenstand der Beschlussfassung waren jährliche Personalmehrkosten (Phase I) im Umfang von zusammen rund 633.000 € und eine Einmalzahlung in Höhe von 56.600 € im Bereich der ÖPNV-Finanzierung. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich im gleichen Umfang. Eine vorherige Befassung des ÖPNV-Ausschusses war aufgrund der geänderten Sitzungsabfolge nicht möglich.

Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

6. Vorberatung des Haushalts
Vorlage: 0496/2021

Herr Schmitz-Wenzel erklärt die Vorlage und erläutert die verschiedenen Kostenstellen. Er erklärt die Mehrkosten. Da man an vertragliche Zahlungen gebunden ist, so wird Corona auch hier seine Spuren hinterlassen.

Beschlussvorschlag ÖPNV-Ausschuss:

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die vorgetragenen Haushaltsansätze für den Bereich „Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung“ im Rahmen des Kreishaushaltes 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Sonstiges / Verschiedenes

- keine Mitteilungen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:
(Kreisbeigeordneter Helmut Reis)

Die Protokollführerin:
(Tanja Thielen)